



Investmentfondsservice

Ihr Weg zum eigenen Fonds.

 **Bayern Invest**
Luxembourg

Inhalt

BayernInvest Luxembourg S.A. - Ihr Partner für die Fondsaufgabe in Luxemburg	3
Der Fondsplatz Luxemburg	4
Luxemburger Fondsatlas	5
Private Label Fonds	7
Grundlagen	9
UCITS	9
Teil-I-Fonds	10
Teil-II-Fonds	10
AIFMD	11
Regulierung bringt Sicherheit für Anleger und Fondsiniiatoren	12
Fondsrechtsformen	13
Besondere Rechtsformen	15
Spezialfonds (FIS / SIF)	15
SICAR	15
Zusammenfassung	16
Beteiligte Parteien	17
Ihr Weg zum Fonds	19
Ansprechpartner	21

BayernInvest Luxembourg S.A. - Ihr Partner für die Fondsaufgabe in Luxemburg

- ▶ BayernInvest
Luxembourg S.A.:
Verwaltungsgesellschaft
für Investmentfonds

Die BayernInvest Luxembourg S.A. wurde 1991 gegründet und ist wie ihre Mutter, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH in München, ein fester Teil der Asset Management Aktivitäten des BayernLB Konzerns.

- ▶ Gründungsdatum:
26. August 1991

Kerngeschäft ist der Investmentfondsservice, sowohl für gruppeneigene Fonds, als auch für konzernfremde Drittfondsinitiatoren (Private Labelling).

- ▶ Eigentümer:
BayernInvest KVG,
München

Die BayernInvest Luxembourg S.A. ist eine Boutique, die den individuellen Anforderungen von Fondsinitiatoren Rechnung trägt, die keine Lösungen „von der Stange“ wünschen, sondern speziell auf ihren Bedarf abgestimmte Leistungen benötigen.

- ▶ Rechtsformen:
FCP, SICAV, Spezialfonds

Eine besondere Stärke der BayernInvest Luxembourg S.A. ist es, für komplexe Anlagestrategien maßgeschneiderte Luxemburger Fondslösungen zu entwerfen. Dies kann sowohl in Gestalt von UCITS-konformen Publikumsfonds geschehen, als auch mittels anderer Luxemburger Investmentvehikel.

Der Fondsplatz Luxemburg

Luxemburg ist ein Land mit einem stabilen politischen Hintergrund. Es profitiert von einer modernen, dynamischen und offenen Wirtschaft in Verbindung mit gesunden Staatsfinanzen. Als kleines Land kann Luxemburg schnell und flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren.

Heute gehört Luxemburg zu den führenden Finanzplätzen der Welt. Es bietet der Fonds- und Bankenindustrie attraktive rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen.

Aufgrund seiner Lage im Herzen Europas mit seinen mehr als 700 Millionen potentiellen Investoren wird es von vielen internationalen Akteuren für pan-europäische Distributionsaktivitäten genutzt.

Im Jahr 1988 setzte Luxemburg als erstes EU-Land die Bestimmungen der UCITS-Richtlinie (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) in nationales Recht um. Inzwischen ist Luxemburg der zweitgrößte Fondsplatz der Welt nach den USA.

Katalysator des Erfolgs war und ist weiterhin ein sehr enges und abgestimmtes Vorgehen zwischen Finanzindustrie, Regierung und zuständigen Behörden. Nicht zuletzt aufgrund dieser Faktoren gibt es in Luxemburg mittlerweile eine einmalige Bündelung an Expertise in den Bereichen Administration, Verwahrung und Distribution.

Alle in Luxemburg domizilierten Investmentfonds müssen von der Luxemburger Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor (CSSF) genehmigt werden; die Kontrolle der Behörde ist geprägt durch Effizienz und Pragmatismus.

► **Highlights Luxemburg:**

- größter Fondsplatz in Europa
- zentral gelegen, Basis für europäische Aktivitäten

Luxemburger Fondsatlas

Fondsplatz Luxemburg

Die Zahlen¹ sprechen für sich:

- Über 3.800 Investmentfonds mit mehr als 13.000 Teilfonds
- Mehr als 2,5 Billionen Euro Fondsvermögen
- Marktanteil Luxemburger UCITS-Fonds in Europa >30%

Europas Fondszentrale

Die Marktanteile beim grenzüberschreitenden Vertrieb sind beachtlich:



Quelle: ALFI, Stand: 31. Dezember 2012

¹ Quelle: ALFI, CSSF

Weltweite Bedeutung

Luxemburger UCITS-Fonds sind weltweit bekannt und anerkannt – sowohl an den klassischen asiatischen Finanzplätzen als auch in den Märkten aufstrebender Schwellenländer. Der europäische UCITS-Standard ist hierbei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.



Private Label Fonds

Es gibt gute Gründe, die für die Auflage eines eigenen Fonds sprechen.

Sicherheit für Sie und Ihre Kunden:

- Regulierter Rahmen zum Schutz der Investoren: Dieser wird zunehmend zur Voraussetzung für ein Investment, insbesondere bei Institutionellen Investoren.
- Schutz des Vermögens: Das Fondsvermögen wird getrennt von den Vermögensmassen der einzelnen Akteure verwaltet.
- Risikominimierung: Die Bündelung der Assets ermöglicht eine bessere Risikostreuung.
- Klare Aufgabenverteilung: Diese sorgt dafür, daß alle Akteure sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können.

Flexibilität:

- Im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten kann der Fonds sowohl auf Ihren individuellen Managementansatz, als auch auf weitere Bedürfnisse zugeschnitten werden.
- Mit Hilfe von verschiedenen Anteilklassen kann ein Fonds den Anforderungen Ihrer unterschiedlichen Investorengruppen (z.B. hinsichtlich Konditionierung, Zeichnungsvolumen, Währung) Rechnung tragen.
- Aufgrund der Internationalität des Finanzplatzes Luxemburg kann eine Lösung für die Investoren in ihrer Muttersprache angeboten werden.

Kosten:

- Die Bewirtschaftung eines einzelnen Portfolios führt zur erheblichen Vereinfachung der Allokation im Vergleich zur Verwaltung vieler Mandantendepots mit derselben Anlagestrategie („managed accounts“). Sie haben dadurch einen hohen Effizienzgewinn.
- Performanceoptimierung wird durch den Zugang zu kostengünstigeren institutionellen Anlageklassen von etwaigen Zielfonds möglich.
- Es besteht eine hohe Kostentransparenz.

Steuern:

- Steuertransparenz
- Mit Ausnahme der „taxe d’abonnement“ unterliegt der luxemburgische Investmentfonds in der Regel keiner zusätzlichen Luxemburger Besteuerung.

Marketing und Vertrieb:

- Erweiterte Vertriebskanäle: Durch den Zugang zu Fondsplattformen können zusätzliche Kundengruppen erreicht werden.
- Die Aufnahme in Rankings und Datenbanken lässt die Fonds in den Screenings von Dachfonds und institutionellen Kunden erscheinen.
- Ein individuell wählbarer Fondsname, der beispielsweise Ihre Marke enthält, sorgt für eine starke Identifikation mit Ihrem Unternehmen.

Grundlagen

UCITS

Das große Wachstum der Investmentfondsindustrie in Luxemburg hat mit der Verabschiedung eines zukunftsweisenden Rechtsrahmens im Jahre 1985 eingesetzt. Seit Einführung der UCITS-Richtlinie¹ gehört Luxemburg zu den Ländern, die die europäischen Investmentvorschriften jeweils am schnellsten umsetzen.

In der UCITS-Richtlinie werden europaweit einheitliche Standards beim Anlegerschutz definiert.

So sind hierin beispielsweise die möglichen Anlageinstrumente festgelegt, in welche ein richtlinienkonformer Fonds investieren darf („eligible Assets“) und klare Anlagegrenzen definiert.

Durch den sogenannten europäischen Paß ist luxemburgischen richtlinienkonformen Investmentfonds der grenzüberschreitende Vertrieb innerhalb der Staaten der EU möglich; hierfür ist eine Anzeige zum öffentlichen Vertrieb im Vertriebsland zu stellen.

Die UCITS-Richtlinie wird regelmäßig weiterentwickelt. Mittlerweile gilt die vierte Fassung.

Eine bedeutende Neuerung von UCITS IV ist unter anderem die Einführung des Key Investor Information Document (KIID)², welches dem Anleger Art, Funktionsweise, Risiken und Kosten des Fonds einfach und verständlich erklären soll.

Außerdem sind die Anforderungen an Risikomanagement und -kontrolle eines Investmentfonds deutlich gestiegen.

¹ Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Da sich der Begriff UCITS (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt hat, wird er auch durchgehend in dieser Broschüre verwendet.

² Deutsch: Wesentliche Anlegerinformationen.

Teil-I-Fonds

Die aktuell gültige UCITS-IV-Richtlinie wurde mit dem luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 in nationales Recht umgesetzt. Teil-I-Fonds sind richtlinienkonforme Sondervermögen.

Nicht nur im Rahmen der Allokation von Privatvermögen ist die UCITS-Konformität oft die Grundvoraussetzung für eine Investorenentscheidung – zunehmend ist sie auch bei professionellen und institutionellen Kunden ein oft zwingendes Kriterium für ein Investment.

Teil-II-Fonds

Teil-II-Fonds, oder nicht richtlinienkonforme Investmentfonds, werden auch über das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 reguliert. Deren Restriktionen hinsichtlich der Anlagegrenzen und möglichen Zielinvestments fallen deutlich geringer als bei richtlinienkonformen Teil-I-Fonds aus.

Diese Fonds können öffentlich grundsätzlich nur beschränkt vertrieben werden. Eine öffentliche Vertriebszulassung in anderen EU-Ländern ist nicht ausgeschlossen, die Hürden hierfür sind aber deutlich höher als bei Teil-I-Fonds.

Teil-II-Fonds unterliegen den Maßgaben der AIFM-Richtlinie¹, auf die im Folgenden weiter eingegangen wird.

¹ Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Manager Directive); im weiteren Text AIFM-Richtlinie oder AIFMD.

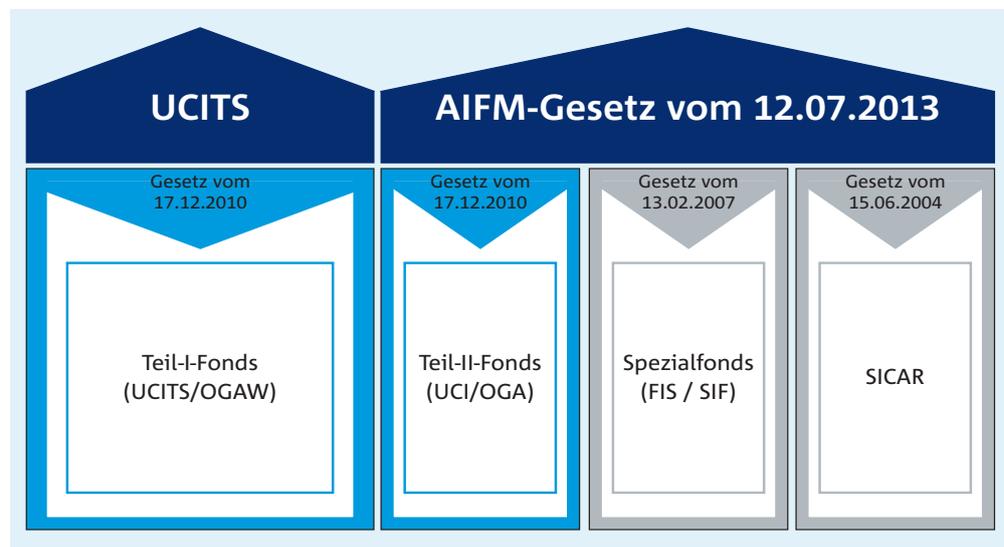
Grundlagen

AIFMD

Mit dem Gesetz vom 12. Juli 2013 wurde die AIFM-Richtlinie¹ im luxemburgischen Recht umgesetzt. Gleichzeitig wurden u. a. die folgenden Rechtsnormen angepasst, welche sich nun auf das neue Gesetz beziehen:

- Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsam Anlagen
- Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds
- Gesetz vom 15. Juni 2004 über Gesellschaften zur Anlage in Risikokapital

Das AIFMD-Gesetz wurde somit zum Rahmen („loi chapeau“) für die anderen Gesetze.

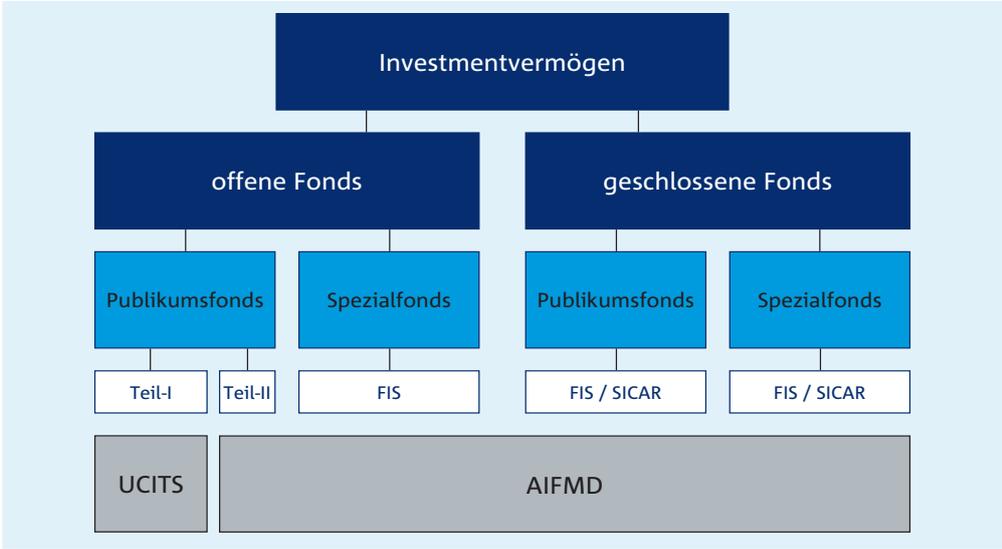


Grafik: BayernInvest Luxembourg S.A.

¹ Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Manager Directive); im weiteren Text AIFM-Richtlinie oder AIFMD.

Regulierung bringt Sicherheit für Anleger und Fondsiniiatoren

Sämtliche Luxemburger Fondskonstruktionen sind nun entweder durch UCITS oder unter AIFMD reguliert. Mit der konsequenten Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht ist Luxemburg erneut internationaler Vorreiter und festigt seine Stellung als weltweit bedeutender und flexibler Fondsstandort.



Grafik: BayernInvest Luxembourg S.A.

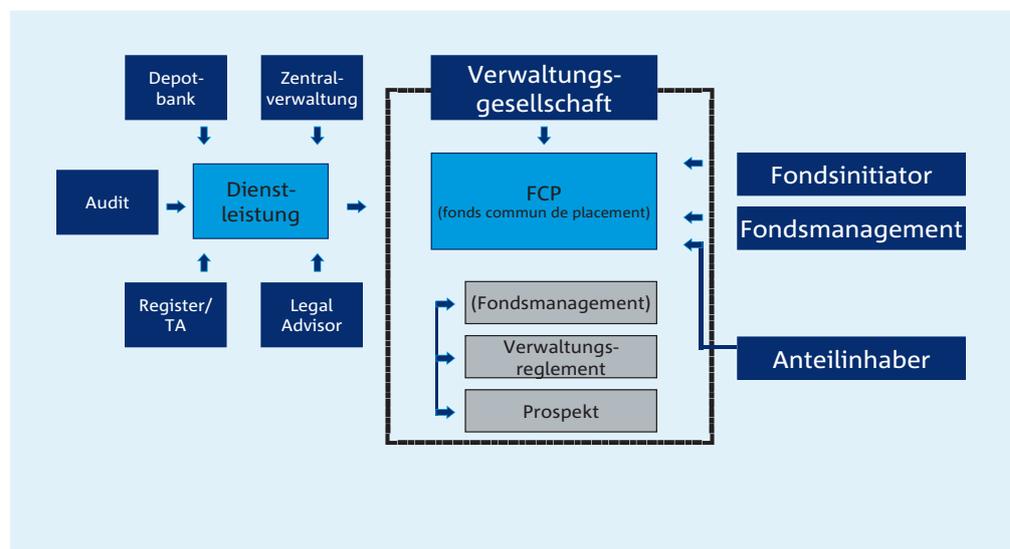
Grundlagen

Fondsrechtsformen

Sowohl UCITS- als auch alternative Investmentfonds nach AIFMD können verschiedene Rechtsformen besitzen:

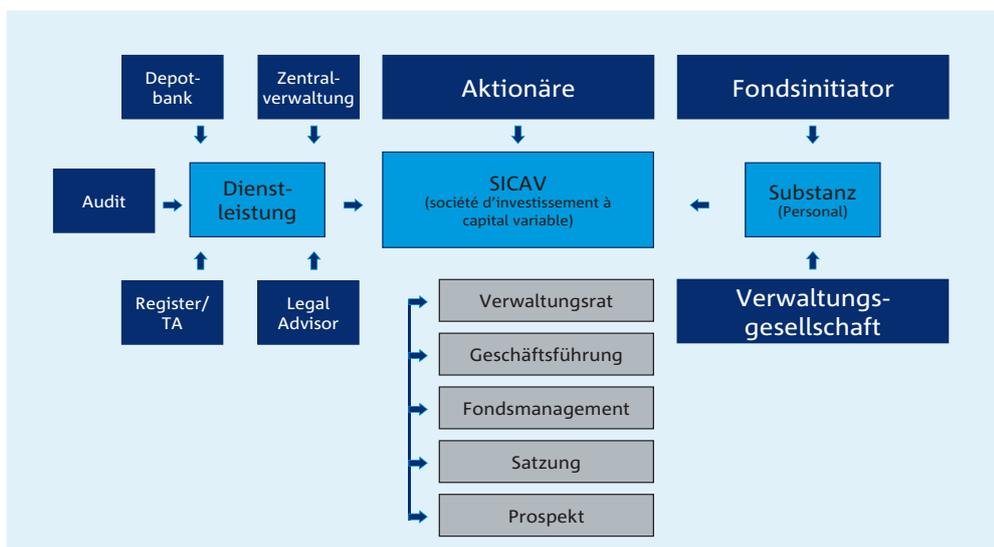
Beispiele hierfür sind der FCP (fonds commun de placement) und die SICAV (société d'investissement à capital variable).

- FCPs sind vom Vermögen der Verwaltungsgesellschaft getrennte Sondervermögen und werden in gesonderten und gesperrten Depots bei der Luxemburger Depotbank verwahrt. Sie entsprechen den deutschen Sondervermögen und sind rechtlich nicht selbstständig.



Grafik: BayernInvest Luxembourg S.A.

- Die SICAV wird definiert als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und ist eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts, deren Gesellschaftszweck auf die Vermögensverwaltung unter Beachtung der gesetzlichen Anlagevorschriften beschränkt ist. Vor allem ist in der Satzung festgelegt, daß das Gesellschaftskapital jederzeit dem Nettoinventarwert entspricht. Neben der Luxemburger Fondsgesetzgebung gilt das allgemeine Handelsrecht für die SICAV, solange nichts anderes bestimmt ist.



Grafik: BayernInvest Luxembourg S.A.

Besondere Rechtsformen

Neben dem vorgenannten Gesetz vom 17. Dezember 2010 betreffend Investmentfonds, welches recht enge Anforderungen an die verwalteten Fonds formuliert, gibt es zwei weitere bedeutende Luxemburger Gesetze für speziellere Produkte mit deutlich anderem Risiko-/Ertragsprofil.

Spezialfonds (FIS / SIF)

Spezialfonds (fonds d'investissement spécialisés) sind durch das luxemburgische Gesetz vom 13. Februar 2007 geregelt.

Das Gesetz stellt einen eigenen Rahmen in der AIFMD-Welt dar, indem es alle für Spezialfonds anwendbaren Regelungen in einem eigenständigen Text zusammenfasst und sie hierdurch von den normalen Investmentfonds abgrenzt. Das Gesetz ist im Wesentlichen durch eine größere Flexibilität hinsichtlich der Anlagepolitik, eine weitergehende Bestimmung der möglichen Investorenkreise und ein erleichtertes aufsichtsrechtliches Regime gekennzeichnet.

SICAR

Unter einer SICAR (société d'investissement en capital à risque) versteht man eine Investmentgesellschaft für Anlagen in Risikokapital. Die SICAR ist im luxemburgischen Gesetz vom 15. Juni 2004 geregelt und unter AIFMD reguliert.

Gegenstand dieses Gesetzes ist die Förderung der Vermögensanlage in Wagniskapital, das von sachkundigen Anlegern eingebracht wird, die in Kenntnis der Sachlage und in Erwartung eines höheren Ertrages die mit dem Wagniskapital verbundenen erhöhten Risiken einschätzen können und akzeptieren.

Zusammenfassung

	Publikumsfonds		Spezialfonds	Risikokapitalgesellschaften
	Teil I (UCITS IV)	Teil II (UCI)	FIS	SICAR
Rechtsform	- Sondervermögen (FCP) - Investmentaktiengesellschaft = SICAV (S.A.)	- Sondervermögen (FCP) - SICAV (S.A.)	- FCP - SICAV (S.A., Sàrl, SCA, SCoSA, SCS)	- Aktiengesellschaft (S.A.) - GmbH (Sàrl) - Kommanditgesellschaft auf Aktien (SCA) - Kommanditgesellschaft auf Aktien mit beschränkter Haftung (SCoSA) - Stiftung (SCS)
Vertrieb	- Öffentlich - Private Placement möglich	- Öffentlich beschränkt unter AIFMD	- Öffentlich beschränkt unter AIFMD - Capital Calls möglich	- Öffentlich beschränkt unter AIFMD - Capital Calls möglich
EU-Paß	Ja, Visierung	Nein, Visierung	Nein, Genehmigung	Nein, Genehmigung
Regulierungsstatus	Ja (richtlinienkonform)	Ja (gemäß AIFMD)	Gemäß AIFMD und unter Aufsicht der CSSF	Gemäß AIFMD und unter Aufsicht der CSSF
Investoren	Private und Institutionelle	Private und Institutionelle	Institutionelle und sachkundige Investoren	Institutionelle und sachkundige Investoren
Risikostreuung	Breit	Mittel	Gering	Keine
Investments	Liquide und gelistete oder an geregelten Märkten gehandelte Wertpapiere, Investmentfonds, Deposits, Derivate	Alle gängigen bewertbaren Vermögenswerte (i.d.R. gelistete oder an geregelten Märkten gehandelte Wertpapiere)	Alle gängigen Vermögenswerte bis hin zum Direktinvestment (z.B. Private Equity, Edelmetalle, Immobilien, Beteiligungen)	Alle gängigen Vermögenswerte bis hin zum Direktinvestment (z.B. Private Equity, Immobilien, Beteiligungen)

Beteiligte Parteien

Initiator

Der Initiator ist der ursprüngliche Impuls- und Ideengeber eines Fondsprojekts, er beauftragt uns, die BayernInvest Luxembourg S.A., mit der Umsetzung. Oft ist der Fondsmanager / Anlageberater identisch mit dem Initiator eines Fondsprojektes.

Fondsmanager / Anlageberater

Der Fondsmanager oder Anlageberater setzt die Anlagestrategie im Fondsportfolio um.

Vertrieb

Der Vertrieb des Fonds erfolgt i.d.R. über dem Initiator bzw. dem Fondsmanager / Anlageberater zugängliche Vertriebskanäle.

Verwaltungsgesellschaft

Nach erfolgter Fondsaufgabe übernimmt die BayernInvest Luxembourg S.A. die im Tagesgeschäft anfallenden Tätigkeiten, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Servicepartnern. Hierzu gehören beispielsweise das Disponieren aller Fondstransaktionen oder die Berechnung und Veröffentlichung des Fondspreises sowie aller sonstigen in den Vertriebsländern erforderlichen Kennzahlen. Kernaufgaben bei der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sind unter anderem ein effizientes Risikomanagement und die Wahrnehmung von Complianceaufgaben. Des Weiteren werden Verkaufsprospekte, KIIDs gem. UCITS sowie Rechenschaftsberichte erstellt und aktualisiert und die notwendigen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden durchgeführt.

Domizilierer

Der Gesellschaftssitz des Fonds wird am Sitz der Bayerninvest Luxembourg S.A. eingerichtet. Wir berufen die Sitzungen des Verwaltungsrates bzw. der Aktionäre ein und halten sie ab. Auch die Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer wird von uns übernommen.

Depotbank / Verwahrstelle

Diese Funktion wird bei luxemburgischen Fonds von einer in Luxemburg ansässigen Bank übernommen. Sie verwahrt das Fondsvermögen, verwaltet die Konten und Depots des Fonds, wickelt die Transaktionen ab, führt die Zeichnungsaufträge und Rücknahmen aus und nimmt alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kontrollfunktionen einer Depotbank wahr.

Zentraladministration

Die Fondsbuchhaltung, wie z.B. die kontenmäßige Verbuchung der Fondstransaktionen oder die Ermittlung von steuerlichen Kennzahlen und des Nettoinventarwertes, wird durch die Zentraladministration durchgeführt. Hierbei unterstützen uns ausgewählte Servicepartner.

Transfer Agent

Der Transfer Agent (TA) führt das Anteils- / Aktienregister.

Zahlstelle / Informationsstelle

Hierüber werden Kauf und Verkauf von Investmentanteilen abgewickelt. Sie hält die notwendigen Informationen für den Investor bereit. Diese Funktion übernimmt für Luxemburg i.d.R. die Depotbank. Soll der Fonds auch im Ausland vertrieben werden, so muss dort ebenfalls eine Bank mit dieser Funktion beauftragt werden.

Wirtschaftsprüfer

Neben der Prüfung des Jahresberichts erstellt der Wirtschaftsprüfer jeweils zum Geschäftsjahresende des Fonds einen Kontrollbericht (Long Form Report).

Ihr Weg zum Fonds

1. Sie wollen eine Investmentidee im Rahmen eines Investmentfonds umsetzen.

In dieser Phase sind rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerliche Fragen abzuklären. Dazu gehören u.a. die Überlegungen:

- In welche Assetklassen soll investiert werden?
- Welches Risikoprofil soll der Fonds haben?
- Soll der Fonds ausschütten oder thesaurieren?
- Kann der Initiator selber als Fondsmanager auftreten, oder ist hier Unterstützung notwendig?
- Welche Investoren möchten Sie ansprechen? (z.B. institutionelle Anleger oder Privatinvestoren)
- In welchen Ländern und durch welche Kanäle soll der Fonds vertrieben werden?
- Wird ein eigener Umbrella benötigt, oder reicht ein Subfonds einer evtl. bereits bestehenden Struktur?
- Sind steuerliche Aspekte zu beachten?
- Welche Rechtsform ist für die definierten Zwecke am besten geeignet?

Es folgt das Erstellen eines Businessplans und die gemeinsame Validierung der zu Grunde gelegten Annahmen und Eckdaten.

Dies alles resultiert schließlich in der Festlegung der Fondsstruktur und der Auswahl der beteiligten Parteien wie z.B. Depotbank, Zentraladministration, Transfer Agent oder Wirtschaftsprüfer.

In dieser Findungsphase erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Ihnen und uns.

Als Grundlage und zur Vorbereitung dieser Gespräche stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage eine Checkliste zur Verfügung.

2. Gemeinsam starten wir auf der Basis der bereits erarbeiteten Erkenntnisse den Auflage- und Genehmigungsprozess.

Wichtige Punkte hierbei sind z.B.:

- Due Diligence: Prüfung der Strategie und des Initiators
- Prüfung der rechtlichen und operationellen Umsetzbarkeit der Strategie bei den beteiligten Parteien
- Vertragsgestaltung mit den beteiligten Parteien
- Erarbeitung des Verkaufsprospektes
- Erarbeitung der wesentlichen Anlegerinformation (KIID) bei UCITS-Fonds
- Erarbeitung des Verwaltungsreglements/Satzung
- Erarbeitung des Zulassungsantrages

Nach Abschluss dieser Schritte starten wir das Genehmigungsverfahren bei der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF.

3. Der Fonds ist nun genehmigt und kann aufgelegt werden. Ab sofort darf er in Luxemburg vertrieben werden.

Bei Bedarf stellen wir den Antrag zum öffentlichen Vertrieb in Drittländern (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der gewählten Fondsstruktur).

Im Folgeprozess koordinieren wir die Kommunikation zwischen allen beteiligten Parteien.

Wir führen ein den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechendes Risikomanagement durch und leisten die Complianceüberwachung für Ihren Fonds.

Ebenso übernehmen wir die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (Pflichtpublikationen) und regeln rechtliche und steuerliche Angelegenheiten.

Hierzu gehört z.B. die ganzheitliche Betreuung der Jahresabschlussprüfung, die Erfüllung eventuell bestehender Meldepflichten, die Pflege der KIIDs und des Prospekts, die Berechnung und Zahlung der Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovision, die Veröffentlichung der Fondspreise in den gesetzlich geforderten Publikationsmedien oder bei Bedarf die Pflege des Handelsregistrauszuges.

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner



Ass. jur. Alexandra Beining
Geschäftsführung

Tel +352 28 26 24 40

alexandra.beining@bayerninvest.lu

Disclaimer

Die Angaben dieser Broschüre dienen ausschließlich der Information und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die vorstehend gemachten Angaben kann daher nicht übernommen werden. Produkte, Leistungen und Preise können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Der Vertrieb von Fonds unterliegt rechtlichen Restriktionen, die von Ihnen bei der Auswahl Ihrer Kunden/Investoren beachtet werden müssen. Die Auflage und Verwaltung des Fonds sowie die entsprechenden Anlagerichtlinien unterliegen luxemburgischem Recht. Alle rechtlichen und steuerlichen Informationen wurden nach bestem Wissen und mit der gebotenen Sorgfalt aufgrund der zurzeit geltenden Rechtslage zusammengetragen. Dennoch empfehlen wir Ihnen, vor Auflage eines eigenen Investmentfonds externe Berater zur Klärung der rechtlichen und steuerlichen Fragen hinzuzuziehen.

Stand: Dezember 2013 / aktualisiert: August 2018

BayernInvest Luxembourg S.A.
6 B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Tel +352 28 26 24 0
Fax +352 28 26 24 99

info@bayerninvest.lu
www.bayerninvest.lu